

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/2843 –

**Kostenentwicklung im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch
(Arbeitslosenversicherung)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Immer wieder werden steigende Kosten im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Begründung politischer Forderungen nach Leistungskürzungen und Verschärfungen der Anspruchsbedingungen für die Arbeitslosenunterstützung herangezogen. Dementgegen weisen Experten darauf hin, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit insgesamt keineswegs steigen. So sind nach den Berechnungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) im Jahr 2006 die „Ausgaben [gegenüber 2005] für Arbeitslosengeld (BA) und Arbeitslosengeld II (Bund) zusammen [...] gesunken, mit weiter sinkender Tendenz.“ (Kurzmitteilung vom 18. August 2006). Die Bundesregierung hat mit Antwort vom 22. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2692 zu Nr. 1) auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Ernst diese Grundtendenzen bestätigt und gibt die Minderausgaben bis Ende August 2006 mit 1,1 Mrd. Euro gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum an.

1. Wie haben sich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich SGB III in diesem Jahr gegenüber dem Jahr 2005 entwickelt und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis Ende 2006 (bitte angeben: Ausgaben insgesamt und gesondert für Verwaltungskosten, für Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik und für Transferleistungen)?

Die Entwicklung der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) im Vergleich zum Jahr 2005 und die Einschätzung der BA zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2006 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Beträge in Mrd. Euro	30. 9. 2005	30. 9. 2006	31. 12. 2005	31. 12. 2006 voraussichtlich
Ausgaben insgesamt	41,1	34,2	53,1	45,1 – 45,9
Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	10,5	8,3	13,6	11,3 – 11,6
Arbeitslosengeld, Aussteuerungsbetrag, Insolvenzgeld (u. a.)	26,2	21,8	33,0	27,9 – 28,2
Kosten des Beitragseinzugs und Verwaltungsaufwand in den Rechtskreisen SGB III und SGB II	4,4	4,1	6,5	5,9 – 6,1
Davon Verwaltungsaufwand SGB II, welcher im BA-Haushalt noch enthalten ist und vom Bund erstattet wird	1,7	1,4	2,7	

2. Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für den Bereich SGB II in diesem Jahr gegenüber 2005 entwickelt und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bis Ende 2006 (bitte angeben: Ausgaben insgesamt und gesondert für Verwaltungskosten, für Transferleistungen, für Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II und für Übergangszuschläge nach § 24 SGB II)?

Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes im Rechtskreis des SGB II im Vergleich zum Jahr 2005 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Beträge in Mrd. Euro	30. 9. 2005	30. 9. 2006	31. 12. 2005
Arbeitslosengeld II	18,9	20,3	25,0
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2,2	3,0	3,6
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	2,0	2,4	3,1
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	2,6	3,0	3,5

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann aktuell keine Aussage zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2006 getroffen werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass durch das Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze sowie das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz seit dem 1. August 2006 gesetzliche Änderungen in Kraft getreten sind, die insbesondere Einfluss auf die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II bzw. Ausgaben für Unterkunftskosten im weiteren Jahresverlauf haben können. Auch für den Bereich der Eingliederungsleistungen bzw. Verwaltungskosten ist eine Aussage aufgrund der regionalen Umverteilung im Eingliederungsbudget und unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit von Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget aktuell nicht möglich.

Die Aufwendungen für den befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II werden im Rahmen der Auszahlung der Leistungen nicht gesondert gebucht, sondern sind in den Ausgaben für das Arbeitslosengeld II enthalten. Auf der Grundlage statistischer Daten aus dem IT-Fachverfahren A2LL wird geschätzt, dass bisher im Jahr 2006 bis einschließlich September ca. 410 Mio. Euro für den befristeten Zuschlag angefallen sind.

3. Kann die Bundesregierung die Mitteilung des BIAJ vom 11. August 2006 bestätigen, nach welcher die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit etwa 9 Mrd. Euro unter den Einnahmen – inklusive des Effekts durch die vorgezogene Fälligkeit der Beitragszahlungen von rund 3,6 Mrd. Euro – liegen, oder geht sie wie die Berliner Zeitung vom 21. September 2006 bereits von einer Differenz von 10 Mrd. Euro aus?

Die Bundesagentur für Arbeit hat in einer Pressemitteilung am 24. August 2006 ihre Einschätzung zum voraussichtlichen Haushaltsergebnis 2006 bekannt gegeben. Danach wird der Einnahmeüberschuss am Jahresende voraussichtlich innerhalb eines Korridors von 8,8 bis 9,6 Mrd. Euro liegen.

Das inzwischen feststehende Finanzergebnis zum 30. September 2006 hat diese Einschätzung nicht signifikant verändert. Eine relevante Änderung könnte sich insbesondere noch durch den vierteljährlich zur Quartalsmitte an den Bund abzuführenden Aussteuerungsbetrag ergeben. Die bisher gezahlten drei Raten lagen deutlich unterhalb der Planungen und haben damit den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit spürbar entlastet. Die tatsächliche Höhe der am 15. November 2006 fälligen vierten Rate steht derzeit noch nicht fest. Die Berechnungen dazu werden erst im November abgeschlossen sein. Danach wird die Bundesagentur für Arbeit ihre Prognose zum Haushaltsergebnis einer erneuten Prüfung unterziehen.

4. Rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung der Einnahmen in 2006 gegenüber dem Vorjahr, und wenn ja, in welcher Höhe durch welche Faktoren?

Die Bundesagentur für Arbeit rechnet für 2006 mit Einnahmen in Höhe von rund 54,7 Mrd. Euro, nach 52,7 Mrd. Euro im Jahr 2005. Das rechnerische Plus von 2,0 Mrd. Euro ergibt sich aus Beitragsmehreinnahmen in Höhe von etwa 3,7 Mrd. Euro, deren wesentliche Ursache ein Sondereffekt aus der Vorverlegung des Fälligkeitstermins für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag darstellt. Die finanzielle Höhe dieses Sondereffekts wird von der Bundesagentur für Arbeit auf rund 3,4 Mrd. Euro geschätzt. Darüber hinaus werden höhere Beitragseinnahmen aufgrund der wieder ansteigenden Zahl an beitragspflichtig Beschäftigten und eines höheren durchschnittlichen Beitragsaufkommens je Beitragszahler erzielt.

Den höheren Beitragseinnahmen stehen geringere Erstattungen des Bundes für Verwaltungsaufwendungen im Rechtskreis des SGB II und geringere sonstige Einnahmen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. Euro gegenüber. Durch die im Jahr 2006 geänderte Abrechnung der Verwaltungskostenerstattungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – ein Teil des Verwaltungskostenbudgets der Arbeitsgemeinschaften bzw. Agenturen für Arbeit in getrennter Trägerschaft wird direkt zu Lasten des Bundeshaushaltes und nicht so wie in 2005 über den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit abgewickelt – erhält die Bundesagentur für Arbeit korrespondierend mit geringeren Aufwänden auf der Ausgabenseite etwa 1,4 Mrd. Euro geringere Verwaltungskostenerstattungen. Die sonstigen Einnahmen werden voraussichtlich um etwa 300 Mio. Euro zurückgehen. Wesentliche Position dabei ist die Insolvenzgeld-Umlage. Dem Rückgang hier steht ein vergleichbar hoher Rückgang bei den Insolvenzgeld-Ausgaben gegenüber.

5. Wir die gegebene Entwicklung der Arbeitslosigkeit am Arbeitsmarkt zu grunde gelegt, wie hoch wären dann die bisherigen und die zu erwartenden jährlichen Kosten (Förderbasis bis Ende 2005) für die Zahlungen von Arbeitslosenhilfen, die Zahlung von Sozialhilfe sowie Wohngeld an erwerbsfähige Hilfebedürftige im Jahr 2006?

Im Jahr 2004 wurden für Transferleistungen an erwerbsfähige Hilfebedürftige in den Bereichen der Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und des Wohngelds in Höhe von insgesamt ca. 29,9 Mrd. Euro gezahlt. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wären diese Ausgaben – unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt – im Jahr 2005 auf ca. 35,4 Mrd. Euro und im Jahr 2006 auf ca. 37,5 Mrd. Euro angestiegen, wenn es das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und damit die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur neu gestalteten Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht gegeben hätte. Eine Aufteilung auf die Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und das Wohngeld für Erwerbsfähige findet sich in der nachfolgenden Übersicht:

Ist 2004	Hochrechnung 2005	Hochrechnung 2006
18,8 Mrd. Euro Arbeitslosenhilfe	22,9 Mrd. Euro ¹ Arbeitslosenhilfe	24,1 Mrd. Euro ¹ Arbeitslosenhilfe
7,8 Mrd. Euro Sozialhilfe für Erwerbsfähige	9,1 Mrd. Euro ² Sozialhilfe für Erwerbsfähige	9,9 Mrd. Euro ² Sozialhilfe für Erwerbsfähige
(Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe)	(Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe)	(Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe)
3,3 Mrd. Euro Wohngeld für Erwerbsfähige	3,4 Mrd. Euro ³ Wohngeld für Erwerbsfähige	3,5 Mrd. Euro ³ Wohngeld für Erwerbsfähige
29,9 Mrd. Euro Transfer insgesamt	35,4 Mrd. Euro Transfer insgesamt	37,5 Mrd. Euro Transfer insgesamt

- 1 Die Fortschreibung der Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenhilfe beruht auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitslosengeld-II-Bedarfsgemeinschaften, in denen vorher mindestens ein Mitglied Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen hat.
- 2 Die Fortschreibung der Ausgaben der Sozialhilfe für Erwerbsfähige beruht auf der Annahme, dass sich die Zahl der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger ohne Reform im Jahr 2005 entsprechend des Durchschnitts der letzten zwei Jahre entwickelt hätte und im Jahr 2006 um 3 Prozent angestiegen wäre. Darüber hinaus wurde angenommen, dass ein Drittel der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die vorher weder Arbeitslosenhilfe noch Sozialhilfe bezogen haben (sog. dritte Gruppe), einen bestehenden Anspruch auf Sozialhilfe geltend gemacht hätte.
- 3 Die Ausgaben für Wohngeld für Erwerbsfähige ergeben sich aus der Differenz des tatsächlich gezahlten Wohngeldes (ohne Wohngeld für Erwerbsfähige bzw. SGB-XII-Empfänger) und der aus dem Jahr 2004 fortgeschriebenen Wohngeldausgaben (inklusive Erwerbsfähige und SGB-XII-Empfänger), abzüglich der geschätzten Ausgaben für Wohngeld, die für SGB-XII-Empfänger angefallen wären.

6. Wie hoch waren die Einnahmen des Bundes aus dem Aussteuerungsbetrag nach § 46 Abs. 4 SGB II für die Quartale 1/2005 bis 2/2006 und welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung für die Quartale 3/2006 und 4/2006?

Die Einnahmen aus dem Aussteuerungsbetrag für die Quartale 1/2005 bis 2/2006 hatten die folgende Höhe (jeweils in Mio. Euro):

Zahlung 15. 5. 2005	Zahlung 15. 8. 2005	Zahlung 15. 11. 2005	Zahlung 15. 2. 2006	Zahlung 15. 5. 2006	Zahlung 15. 8. 2006
für 1. Quartal 05	für 2. Quartal 05	für 3. Quartal 05	für 4. Quartal 05	für 1. Quartal 06	für 2. Quartal 06
989	1 396	1 032	782	1 083	831

Für das 3. Quartal 2006 erwartet die Bundesregierung Einnahmen von ca. 800 Mio. Euro. Für das 4. Quartal liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einnahmenschätzung vor.

Vorbemerkungen zu den Fragen 7 bis 10:

Statistische Auswertungen sind derzeit nur für die Kreise und kreisfreien Städte möglich, deren Daten vollständig in dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, A2LL, enthalten sind. Im ersten Halbjahr 2005 waren dies 255 Kreise und kreisfreie Städte, im zweiten Halbjahr 2006 313 Kreise und kreisfreie Städte und im ersten Halbjahr 2006 363 Kreise und kreisfreie Städte. Die für diese Kreise vorhandenen Daten werden auf das Bundesgebiet hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der in A2LL erfassten zu der vollständigen Zahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die vollständige Zahl an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird ermittelt aus A2LL, Meldungen über XSozial-BA-SGB II und ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen für die Monate Juli 2006 und August 2006 sind wegen der noch nicht ausreichend langen Wartezeit noch nicht sinnvoll. Als Leistungen des Bundes werden berücksichtigt das Arbeitslosengeld II, die Sozialversicherungsbeiträge, die Mehrbedarfe und der Zuschlag nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld nach § 24 SGB II. Nicht berücksichtigt werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

7. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, hatten in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 während oder nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I Anspruch auf Arbeitslosengeld II?

Vergleiche Antwort auf die Fragen 8 und 9.

8. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, bezogen in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 gleichzeitig ALG I und ALG II, und auf welche Summen beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Gruppe?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhielten im Juni 2006 ca. 126 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, darunter waren ca. 66 000 Männer und 59 000 Frauen. Diese Personen erhielten im Juni 2006 durchschnittlich 135 Euro an Leistungen des Bundes. Die Ergebnisse der Monate Januar 2005 bis Juni 2006 sind in den Tabellen 1 (Ergebnis insgesamt), 2 (Männer) und 3 (Frauen) dargestellt. Von Januar 2005 bis Juni 2006 beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Personengruppe auf der Basis der Auswertungen aus A2LL auf schätzungsweise insgesamt knapp 350 Mio. Euro.

9. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, erwarben in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 innerhalb von 3 Monaten nach Ende des ALG I Bezugs einen Anspruch auf ALG II, und auf welche Summen beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Gruppe?

Im Juni 2006 erhielten nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ca. 485 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II innerhalb von drei Monaten nach dem vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld. Darunter waren ca. 310 000 Männer und ca. 175 000 Frauen. Im Durchschnitt wurden an diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2006 Leistungen des Bundes in Höhe von ca. 487 Euro ausgezahlt. Die Ergebnisse der Monate Januar 2005 bis

Juni 2006 sind wiederum in den Tabellen 1, 2 und 3 dargestellt. Insgesamt wurden von Januar 2005 bis Juni 2006 schätzungsweise ca. 3,4 Mrd. Euro für diese Personengruppe ausgegeben.

10. Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, erwarben in den Monaten 1/2005 bis 8/2006 Anspruch auf ALG II mehr als 3 Monate nach Ende des ALG I Bezugs, und auf welche Summen beliefen sich die Ausgaben des Bundes für diese Gruppe?

Im Juni 2006 gab es ca. 778 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr als drei Monate nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezuges entstanden ist. Ein eventueller Arbeitslosengeldvorbezug wird dabei bis zum Jahreswechsel 2002/2003 zurückverfolgt, da ab diesem Zeitpunkt Einzeldatensätze vorliegen. Unter den im Juni 2006 778 000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit einem Arbeitslosengeldvorbezug, der mehr als 3 Monate zurückliegt, waren 475 000 Männer und 302 000 Frauen. Im Durchschnitt wurden im Juni 2006 Leistungen in Höhe von 435 Euro (wiederum ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung und ohne einmalige Leistungen) aufgewendet. Die Ausgaben des Bundes für diese Personengruppe von Januar 2005 bis Juni 2006 belaufen sich auf der Basis der Auswertungen aus A2LL auf schätzungsweise ca. 6,1 Mrd. Euro. Die Daten der weiteren Monate können wiederum den beigefügten Tabellen entnommen werden.

11. Bestehen Pläne seitens der Bundesregierung, den § 46 Abs. 4 SGB II zu ändern oder werden solche vorbereitet?
12. Wenn ja, welche Änderungen werden in Betracht gezogen und welche Auswirkungen hätten diese voraussichtlich auf die Höhe des Aussteuerungsbetrages?

Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Innerhalb der Bundesregierung wird aktuell überlegt, inwieweit die Regelung des § 46 Abs. 4 SGB II modifiziert werden soll. Die Überlegungen dazu sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 1: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Aufstockung-Alg zum Stichtag bzw. Vorbezug Alg zum Beginn Alg über oder unter 3 Monate

Berichtsmonat (Datenstand: Januar bis November 2005 = März 2006; ab Dezember 2005 = Wartezeit 3 Monate)										Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt auf Deutschland hochgerechnet									
alle		Aufstocker (gleichzeitiger Bezug von Alg und Alg zum Stichtag)				Vorbezug Alg bis 3 Monate vor Beginn Alg				Vorbezug Alg über 3 Monate vor Beginn Alg									
		absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10									
4.502.279	121.424	14.805.835	121.93	201.710	88.897.570	440.72	692.060	334.478.755	483.31										
4.657.778	146.446	18.210.449	124.35	239.087	112.841.491	471.97	703.715	338.638.039	481.21										
4.785.943	150.272	19.240.030	128.04	276.399	132.117.921	478.00	709.364	339.590.767	478.73										
4.921.418	147.786	18.833.520	127.44	309.091	149.062.797	482.26	718.084	341.000.470	474.88										
4.967.472	143.176	18.146.929	126.75	329.805	160.242.360	485.87	713.827	337.199.951	472.38										
5.017.491	141.039	17.988.575	127.54	348.480	169.761.624	487.15	711.692	334.180.603	469.56										
5.062.715	141.323	18.400.485	130.20	374.838	183.844.193	490.46	712.680	332.506.607	466.56										
5.117.774	143.287	19.365.574	135.15	389.305	191.609.034	492.18	715.059	330.679.075	462.45										
5.152.755	145.692	20.712.787	142.17	401.220	199.063.165	496.14	717.839	329.289.695	458.72										
5.178.151	144.755	20.329.585	140.44	411.959	205.137.530	497.96	722.811	329.933.401	456.46										
5.192.700	145.451	20.240.664	139.16	419.964	209.427.290	498.68	728.170	331.523.694	455.28										
5.224.494	147.335	20.450.234	138.80	428.597	214.031.048	499.38	736.402	334.888.066	454.76										
5.299.135	151.456	20.875.518	137.85	449.522	224.890.806	500.29	757.948	344.592.775	454.64										
5.391.009	161.653	22.024.619	136.25	466.099	233.237.004	500.40	778.611	352.853.838	453.18										
5.468.813	159.312	21.848.922	137.15	483.742	241.975.008	500.22	791.825	357.408.046	451.37										
5.481.874	149.879	20.585.299	137.35	490.940	241.925.481	492.78	793.504	350.990.417	442.33										
5.477.231	136.068	18.465.400	135.71	492.688	241.514.199	490.20	791.227	347.452.933	439.13										
5.413.254	125.647	16.922.123	134.68	484.563	236.134.493	487.31	777.910	338.686.387	435.38										

Tabelle 2: Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Männer) nach Aufstockung-Alg zum Stichtag bzw. Vorbezug Alg zum Beginn AlgII über oder unter 3 Monate

Berichtsmonat (Datensatz: Januar bis November 2005 + März 2006; ab Dezember 2005 + Wartezeit 3 Monate)		Erwerbsfähige Hilfebedürftige Männer auf Deutschland hochgerechnet									
		alle		Aufstocker (gleichzeitiger Bezug von Alg und AlgII zum Stichtag)		Vorbezug Alg bis 3 Monate vor Beginn AlgII		Vorbezug Alg über 3 Monate vor Beginn AlgII		davon	
		1.	2.	absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	absolut	Summe Leistungen Bund
2005	Januar	2.294.955	65.498	6.546.718	99.95	124.747	56.403.202	452.14	428.362	211.532.142	493.82
	Februar	2.384.125	80.930	8.414.259	103.97	149.995	72.266.589	481.79	436.863	214.709.633	491.48
	March	2.457.007	84.209	9.197.702	109.23	175.150	85.619.919	488.84	440.481	215.149.778	488.44
	April	2.527.159	81.314	8.945.409	110.01	197.202	97.183.055	492.81	445.135	215.350.087	483.79
	Mai	2.549.571	77.931	8.669.865	111.25	210.617	104.586.056	496.57	441.427	212.209.549	480.74
	Juni	2.573.583	75.831	8.570.145	113.02	222.701	110.902.800	497.99	439.188	209.619.348	477.29
	Juli	2.588.117	73.875	8.443.592	114.30	240.003	120.426.664	501.77	439.959	208.335.349	473.53
	August	2.611.635	74.588	8.948.905	119.98	248.611	125.213.667	503.65	440.373	206.582.928	469.11
	September	2.625.985	75.983	9.836.737	129.46	255.483	129.835.147	508.19	440.976	205.262.593	465.47
	Oktober	2.633.416	75.744	9.807.341	129.48	261.660	133.585.121	510.53	443.321	205.501.391	463.55
	November	2.640.340	76.541	9.870.419	128.96	266.420	136.207.314	511.25	446.560	206.301.578	461.98
2006	Dezember	2.656.509	78.727	10.181.261	129.32	272.257	139.348.625	511.83	452.188	208.692.127	461.52
	Januar	2.696.699	82.737	10.545.956	127.46	287.927	147.769.305	513.22	469.650	216.874.793	461.78
	Februar	2.747.646	90.470	11.382.959	125.82	299.474	153.585.228	512.85	482.879	222.537.385	460.86
	März	2.788.297	89.680	11.401.589	127.14	311.541	159.585.133	512.24	490.367	225.063.943	458.97
	April	2.790.964	82.603	10.575.898	128.03	316.334	159.589.910	504.43	489.986	219.987.199	448.97
	Mai	2.784.302	72.959	9.274.462	127.12	316.977	158.889.275	501.26	486.321	216.499.860	445.18
	Juni	2.742.092	66.412	8.399.209	126.47	309.845	154.255.539	497.85	475.380	209.507.617	440.72

Tabelle 3: Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Frauen) nach Aufstockung-Alg zum Stichtag bzw. Vorbezug Alg zum Beginn AlgII über oder unter 3 Monate

Berichtsmonat (Datensatz: Januar bis November 2005 = März 2006; ab Dezember 2005 = Wertezeit 3 Monate)		Erwerbsfähige Hilfebedürftige Frauen auf Deutschland hochgerechnet									
		alle					davon				
		Aufstocker (gleichzeitiger Bezug von Alg und AlgII zum Stichtag)		Vorbezug Alg bis 3 Monate vor Beginn AlgII			Vorbezug Alg über 3 Monate vor Beginn AlgII		durchschnitt Leistungen Bund		
		absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	absolut	Summe Leistungen Bund	Durchschnitt Leistungen Bund	10
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2005	Januar	2.207.324	55.909	8.263.871	147.81	76.858	32.441.656	422.10	263.338	122.75.544	466.14
	Februar	2.273.653	65.486	9.800.757	149.66	88.953	40.501.841	455.32	266.466	123.720.039	464.30
	März	2.328.936	66.032	10.045.318	152.13	101.103	46.419.737	459.13	268.547	124.261.479	462.72
	April	2.394.259	66.445	9.891.716	148.87	111.697	51.777.222	463.55	272.570	125.450.470	460.25
	Mai	2.411.901	65.224	9.480.149	145.35	118.990	55.549.294	466.84	272.041	124.802.624	458.76
	Juni	2.443.908	65.191	9.421.514	144.52	125.572	58.746.913	467.83	272.156	124.381.795	457.02
	Juli	2.474.599	67.445	9.958.709	147.66	134.744	63.367.848	470.28	272.579	124.099.215	455.28
	August	2.505.954	68.691	10.417.334	151.65	140.606	66.346.291	471.87	274.550	124.028.920	451.75
	September	2.526.770	69.706	10.877.240	156.04	145.652	69.181.050	474.97	276.739	123.965.144	447.95
	Oktober	2.544.653	69.002	10.523.850	152.52	150.104	71.443.174	475.96	279.205	124.290.198	445.16
	November	2.552.360	68.898	10.372.043	150.54	153.318	73.093.151	476.74	281.285	125.061.102	444.61
2006	Dezember	2.567.985	68.588	10.270.139	149.74	156.049	74.518.640	477.54	283.796	125.989.809	443.94
	Januar	2.602.436	68.713	10.332.640	150.37	161.537	77.088.827	477.22	288.216	127.677.279	442.99
	Februar	2.643.296	71.173	10.641.230	149.51	166.558	79.614.668	478.00	295.637	130.269.984	440.64
	März	2.680.376	69.616	10.446.415	150.06	172.098	82.333.612	478.41	301.318	132.275.737	438.99
	April	2.690.708	67.261	10.008.497	148.80	174.485	82.290.817	471.62	303.356	130.926.947	431.59
	Mai	2.692.794	63.102	9.190.576	145.65	175.643	82.588.644	470.21	304.816	130.911.021	429.48
	Juni	2.671.090	59.230	8.522.911	143.89	174.628	81.831.363	468.60	302.416	129.125.578	426.98

